

**Antrag**

Hannover, den 03.09.2019

Fraktion der FDP

**Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages**

- Drs. 18/1

Unterrichtungen durch die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages - Drs. 18/14, 18/67 und 18/3747

Der Landtag wolle die Geschäftsordnung des niedersächsischen Landtages vom 4. März 2003 (Nds. GVBl. S. 135), zuletzt geändert durch Beschluss vom 14. Mai 2019 (Nds. GVBl. S. 107), wie folgt ändern:

Nach § 47 wird der folgende neue § 47 a angefügt:

**§ 47 a****Befragung des Ministerpräsidenten**

(1) Einmal im Jahr findet eine Befragung des Ministerpräsidenten durch die Mitglieder des Landtages statt. Die Befragung soll während des ersten Tagungsabschnitts nach der parlamentarischen Sommerpause stattfinden.

(2) Die Mitglieder des Landtages können an den Ministerpräsidenten Fragen von aktuellem Interesse im Rahmen seiner Verantwortlichkeit stellen. Jedes Mitglied des Landtages kann eine Frage stellen. Jede Fraktion soll mindestens einen Fragesteller stellen. Zu jeder Frage ist eine Nachfrage durch den Fragesteller möglich. § 45 (2) gilt entsprechend.

(3) Die Befragung dauert 90 Minuten. Eine Verlängerung ist nur unter den Voraussetzungen des Absatzes 4 möglich.

(4) Hat der Ministerpräsident im Rahmen der Beantwortung einer Frage oder einer Nachfrage mehr als drei Minuten Redezeit in Anspruch genommen, so erhöht sich die Dauer der Befragung entsprechend.

**Begründung:**

In Artikel 37 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung heißt es: „Die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung.“

Dieser Umstand ist bisher in der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages und damit in den parlamentarischen Abläufen noch nicht hinreichend abgebildet. Deswegen ist die regelmäßige Befragung des Ministerpräsidenten eine Gelegenheit, Rechenschaft für die Politik der Landesregierung vor dem Parlament abzulegen und die Politik der Landesregierung zu erläutern.

Christian Grascha  
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 05.09.2019  
Unkorrigierter Vorabdruck verteilt am 04.09.2019)